

Information für depotführende Kreditinstitute für die 27. ordentliche Hauptversammlung der Erste Group Bank AG am Erste Campus, 10. November 2020, 10:00 Uhr

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des Samstags, **31. Oktober 2020, 24.00 Uhr (Nachweisstichtag, § 111 Abs 1 AktG)**.

Zur Teilnahme an dieser virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-GesG und der COVID-19-GesV ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz von Aktien am Nachweisstichtag ist durch eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG nachzuweisen, die der Gesellschaft spätestens am Donnerstag, **5. November 2020, 24.00 Uhr**, ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.

Per E-Mail anmeldung.erste@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.),

Per Telefax +43 (0)1 8900 500 - 1

Per SWIFT GIBAATWGGMS

Message Type MT598 oder MT599; unbedingt bei Aktien ISIN AT0000652011 im Text angeben

**Per Post
oder**

Per Boten Erste Group Bank AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen/Wechsel, Österreich

Ohne rechtzeitig bei der Gesellschaft einlangende **Depotbestätigung** kann **die Bestellung eines besonderen Stimmrechtsvertreters nicht wirksam** erfolgen.

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code),
- Angaben über die Depotinhaber: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, Register und Registernummer bei juristischen Personen (falls vorhanden),
- Angaben über die Wertpapiere: ISIN AT0000652011 sowie Stückzahl,
- Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung,
- Bezug auf den Tagesendstand am **31. Oktober 2020, 24:00 Uhr**

Im Sinne des § 10a Abs 1 letzter Satz AktG wird die Erste Group Bank AG auch Bestätigungen zum Nachweis des Besitzes von Aktien (Depotbestätigungen) entgegennehmen, die von juristischen Personen ausgestellt wurden, welche gemäß tschechischem Recht oder gemäß rumänischem Recht zur Depotführung hinsichtlich dieser Aktien befugt sind, sowie von allen zum Konzern der Erste Group Bank AG gehörenden

Gesellschaften, die entweder Kreditinstitute sind oder über eine Berechtigung zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten verfügen.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den Tagesendstand am 31 Oktober 2020 (Nachweisstichtag) beziehen.

Aus diesem Grund ist die **Ausstellung** und Übermittlung einer Depotbestätigung **vor dem 1. November 2020 nicht möglich.**

Die Depotbestätigung muss in **deutscher oder in englischer Sprache** ausgestellt werden.

Die Wertpapiere werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; Aktionäre können deshalb über ihre Wertpapiere auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung frei verfügen.

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, die nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf die herunterladbaren Muster bzw. Beispiele verwiesen, die für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen per Telefax, per E-Mail oder per Post vorgesehen sind.

Für die Übermittlung einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG per SWIFT (Message Type MT598 oder MT599) verweisen wir auf das beigefügte Muster, welches verdeutlicht, wie die Struktur dieser Nachricht auszusehen hat. Im Gegensatz zu einer Depotbestätigung in Schriftform entfällt die Angabe des Ausstellers, da dieser im Kopf der SWIFT-Nachricht (BIC des Absenders) ersichtlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die SWIFT-Nachricht ausschließlich vom depotführenden Kreditinstitut versendet werden darf.

Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass für Depotinhaber, deren Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nicht im Sinne der obigen Ausführungen ausgestellt und übermittelt wurde, eine Ausübung des Stimmrechtes nicht möglich ist!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, akzeptiert werden.

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten, den teilnahmeberechtigten Depotinhabern, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, eine Bestätigung zu übermitteln, in welcher der Name des Inhabers und die Art und Anzahl der Wertpapiere verzeichnet sind.

Rückfragen

Sollten Sie weitere **Informationen** zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte an die **Telefonnummer +43 (0)5 0100 6 – 16386** (Info-Hotline Hauptversammlung). Weiters bitten wir Sie, **in jeglicher Korrespondenz** Ihre **Erreichbarkeitsdaten** anzugeben, damit wir im Falle von Fragen Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Muster Depotbestätigung via SWIFT MT598 oder MT599

108 :
20 : AT0000652011
21 :
12 : 598
77E : ATTN HV-Veranstaltungsservice GmbH

Betr.: Hauptversammlung Erste Group Bank AG
nachstehende Wertpapiere des nachgenannten Depotinhabers
waren am Ende des 31.10.2020
auf dem nachgenannten von uns geführten Wertpapierdepot
gebucht:

[bei juristischen Personen:]

Firma: MAX MUSTERMANN AG
[ggf.] FN: 9999999x, HG Wien
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000652011
Depotnummer: 1111

[bei natürlichen Personen:]

Name: Max Mustermann
geb.: 01.01.1900
Adr.: 1010 Wien, Graben 1
Anzahl der Wertpapiere: 1.000 Stück
ISIN: AT0000652011
Depotnummer: 1111

***[Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut
auszustellen und abzusenden.]***